

Nachtrag Geschäftsordnung des Kantonsrats

Von diesem Geschäft tangierte Erlasse (GDB Nummern)

Neu: –
 Geändert: **132.11**
 Aufgehoben: –

Geltendes Recht	Entwurf der Ratsleitung vom 23. März 2023
	<p>Geschäftsordnung des Kantonsrats (GO KR)</p>
	<p><i>Der Kantonsrat des Kantons Obwalden</i></p> <p><i>beschliesst:</i></p>
	<p>I.</p>
	<p>Der Erlass GDB <u>132.11</u> (Geschäftsordnung des Kantonsrats [GO KR] vom 21. April 2005) (Stand 1. Juli 2012) wird wie folgt geändert:</p>
<p>Art. 8 Sitzungseinladung</p> <p>¹ Mindestens zehn Tage vor der Sitzung werden Ort und Zeit sowie Verhandlungsgegenstände im Amtsblatt veröffentlicht und die Einladung an die Ratsmitglieder zusammen mit den Verhandlungsunterlagen versandt.</p> <p>² Unterlagen, die sich für eine Zustellung nicht eignen, werden während zwei Wochen vor der Sitzung zur Einsichtnahme beim Ratssekretariat aufgelegt.</p> <p>³ In dringenden Ausnahmefällen können die Einladung und Zustellung von Unterlagen kurzfristig und ohne Veröffentlichung im Amtsblatt erfolgen.</p>	<p>¹ Mindestens zehn Tage vor der Sitzung werden Ort und Zeit sowie Verhandlungsgegenstände im Amtsblatt veröffentlicht und die Einladung an die Ratsmitglieder zusammen mit den Verhandlungsunterlagen versandt <u>zugestellt</u>.</p>
<p>Art. 18 Kantonsratsprotokoll a. Inhalt</p> <p>¹ Das Kantonsratsprotokoll enthält:</p>	

Geltendes Recht	Entwurf der Ratsleitung vom 23. März 2023
<p>a. die Namen der an- und abwesenden Ratsmitglieder,</p> <p>b. die Bezeichnung der Beratungsgegenstände und -unterlagen,</p> <p>c. die nach einer elektronischen Aufzeichnung verfassten Voten und die Anträge der Sprechenden,</p> <p>d. die Ergebnisse der Abstimmungen und gefassten Entscheide des Rats, mit Angabe der Namen bei Abstimmungen unter Namensaufruf.</p>	<p>d. die Ergebnisse der Abstimmungen und gefassten Entscheide des Rats, mit Angabe der Namen bei <u>elektronischen Abstimmungen</u> und <u>bei</u> Abstimmungen unter Namensaufruf.</p>
<p>Art. 44 Stimmabgabe</p> <p>¹ Die Stimmabgabe erfolgt durch Handaufheben. Der Rat kann geheime schriftliche Abstimmung beschliessen.</p> <p>² Ist das Ergebnis offenkundig, so kann auf die Ermittlung der Stimmenzahlen verzichtet werden, wenn nicht ein Ratsmitglied die Zählung oder die Feststellung des Gegenmehrers verlangt. Bei Schlussabstimmungen findet immer eine Zählung statt; dabei werden auch die Enthaltungen bekannt gegeben.</p> <p>³ Über unbestrittene Anträge wird nicht abgestimmt.</p> <p>⁴ Ein Drittel der anwesenden Ratsmitglieder kann verlangen, dass sowohl die Stimmen als auch die Enthaltungen bekannt gegeben werden oder dass eine Abstimmung unter Namensaufruf durchgeführt wird.</p>	<p>¹ Die Stimmabgabe erfolgt <u>in der Regel elektronisch, andernfalls</u> durch Handaufheben. Der Rat kann geheime schriftliche Abstimmung beschliessen.</p>
	II.
	<i>Keine Fremdänderungen.</i>
	III.
	<i>Keine Fremdaufhebungen.</i>
	IV.
	Dieser Nachtrag tritt am 1. August 2023 in Kraft.
	Sarnen, ...

Geltendes Recht	Entwurf der Ratsleitung vom 23. März 2023
	Im Namen des Kantonsrats Der Ratspräsident: Der Ratssekretär: